

Nachtrag zum Artikel über physiologische Heilkunde

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 44

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540576>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachtrag zum Artikel über physiologische Heilkunde

(in Nr. 40 der „Pädagogischen Blätter“).

Insofern dieser — Julius Hensel berührt, finde folgende Berichtigung Platz.

Der Hinweis auf Hensel geschah nur beziehungsweise und nach der Schrift: „Die richtige Blutmischung als Grundbedingung gesunder Nerven oder die physiologische Heilweise Julius Hensels.“ Ein kurzer Beitrag zur Reform in der Heilkunde von C. Bernhard Hagen, Hygieniker und Physiolog. Leipzig. Verlag G. Damm. Die Quintessenz meines Aufsatzes gipfelt darin, daß dem biochemischen Studium mehr Aufmerksamkeit zu teil werden sollte, ohne dabei speziell der Hensel'schen Heilmethode näher zu gedenken, weder dieser, noch seinen Schriften überhaupt, denn als alter Praktiker erwärme ich mich nicht so ohne weiteres für eine neue Methode, heiße sie, wie sie wolle.

Ein näherer seitheriger Einblick in einzelne der Hensel'schen Schriften selbst und eine Besprechung mit tüchtigen, vorurteilsfreien Ärzten, welche ihre Versuche mit der Hensel'schen Lehre und Heilkunde praktisch gemacht, hat uns seither überzeugt, daß dieselbe noch zu neu und in ihrer applikativen Durchführung noch zu rückständig, um sie ohne weiteres zu empfehlen. Die richtige Assimilierung — der naturgenähe Einverleibungs- oder Verwandlungsvorgang (der Blutmischungsmittel im Körper) — dürfte mit diesen theoretischen Grundfragen nicht sobald gefunden sein.

Ein gebildeter Patient, der bei Hensel die Kur gemacht, stimmte dieser Anschauung bei und bemerkte, für die tierische und agrifole Anwendung verzeige diese Methode bereits schöne Erfolge — bei ihm habe aber dieselbe noch keinen, eher negativen Erfolg gehabt.

Mit seiner allgemeinen Philosophie aber wird Hensel für sein System keine allgemeine Propaganda machen, sondern nüchterne, christlich-positive Kreise abstoßen und damit auch für dasjenige, was bei seiner Auffassung beachtenswert ist.

G.

Aus St. Gallen.

(Korrespondenzen.)

⊙ Die Oktober-Nummer des „Amtlichen Schulblattes“ enthält eine Anzahl hochwichtiger Beschlüsse des h. Erziehungsrates, die verdienen, in unserm Reinsorgan kurz besprochen zu werden. Da ist in erster Linie die Statutenrevision der Lehrerpensionskasse zu nennen, veranlaßt durch die 30 000 Franken Mehrleistung aus der Bundessubvention einerseits und durch die beabsichtigte Erhöhung der persönlichen Beitragsleistung und der Pension des Lehrers anderseits. Die Frist für die Lehrerschaft ist freilich kurz bemessen; indessen sind ja die prinzipiellen Wünsche bereits bekannt. Der jährliche Beitrag des einzelnen Lehrers (Lehrerin) wird von 20 auf 40 Fr. erhöht. Meistenorts werden zweifellos die Gemeinden diese Mehrleistung auf sich nehmen, sonst aber müßte ein Abzug von 90 Fr. vom gesetzlichen Minimum (1400 Fr.) sehr empfunden werden. Die volle Pension, nach zurückgelegtem 65 Altersjahre eintretend, beträgt inskünftig 1000 Fr. statt 600. Das ist ein bedeutender Fortschritt. Nicht gefallen wird allen Lehrern, daß das pensionsberechtigende Alter nicht auf 60 Jahre herabgesetzt worden ist, bezw. auf 40 Dienstjahre. Nur ein kleiner Prozentsatz erreicht 65 Lebensjahre. Glücklich gewählt wiederum ist die